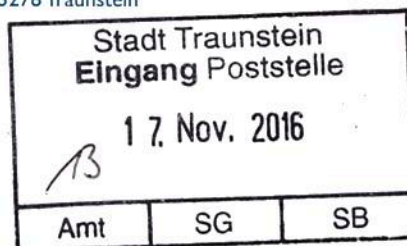




BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Scheibenstr. 22 · 83278 Traunstein

An die
Große Kreisstadt Traunstein
z.Hd. Herr Glassl
83276 Traunstein



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Traunstein
Scheibenstraße 22
83278 Traunstein
Telefon: 08 61 / 122 97
Telefax: 08 61 / 20 93 268

18.11.16

4. Änderung des FNP der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet im Bereich der Daxerau (Fl.Nr. 524 und 525/1 Gemarkung Hochberg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz Traunstein bedankt sich für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und gibt dazu folgende Stellungnahme gem. § 63 BNatSchG ab:

Die Stadt Traunstein möchte auf einer Eingriffsfläche von 1,8 ha ein Wohnbaugebiet mit 13 Mehrfamilienhäusern errichten.

Die Fläche wurde bisher als Tennis- und Sportcenter genutzt. Der Bund Naturschutz begrüßt generell die Nutzung bereits vorbelasteter Flächen vor der Neuausweisung von Gebieten in landwirtschaftlich genutztem Bereich.

Bodenschutz und Grundwasserschutz

Auch wenn es sich bei der Eingriffsfläche um eine Konversionsfläche handelt, so kommt es doch zu einer Veränderung von belebten Bodenschichten und zu Eingriffen in grundwasserführende Schichten.

Bisher war die Fläche mit 8772m² versiegelter Fläche zu 52% versiegelt, künftig werden es 64% Versiegelung sein, also eine spürbare Steigerung.

(Die Zahlen in der Begründung Seite 22 und Seite 29 zur Flächenversiegelung stimmen nicht überein, wir haben die Flächenangaben zur Eingriffsregelung auf Seite 29 herangezogen).

Zudem wird durch den Bau von Tiefgaragen, die nur zum Teil unter Gebäuden liegen und durch die Unterkellerung der Gebäude in grundwasserführende Bodenschichten eingegriffen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Hydrologie, sondern zerstört auch den natürlichen Aufbau der Bodenschichten. Damit ist die Gesamterheblichkeit für das Schutzgut Boden nicht als „gering“ anzusehen und die reduzierte Wasserspeicherfähigkeit des Bodens im Falle von Starkregenereignissen ist auch im Hinblick auf die Sicherheit der bereits bestehenden Bebauung zu berücksichtigen.

Ebenso sind Auswirkungen auf die Tierwelt zu erwarten, die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargelegt sind.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:

Die vorliegende saP ist an einigen Stellen nicht nachvollziehbar oder unvollständig.

Fledermäuse:

Um Aussagen hinsichtlich der Flugaktivität von Fledermäusen treffen zu können, wurden Aufnahmen mit Batcordern an 2 Standorten gemacht. Es geht aus der saP nicht hervor, wo diese Standorte lagen, insofern ist es nicht möglich, Flugbewegungen nachzuvollziehen. Es ist aber zu vermuten, dass viele Tiere auch entlang der Grünstrukturen nördlich der Kreisstraße fliegen, da sie eine Verbindung zwischen dem Vorderen Brunnwald und den Traunauen darstellen.

Nachdem im Bebauungsplan Baumpflanzungen an der Nordseite des Grundstückes entlang der Kreisstraße vorgesehen sind, wird auch künftig mit erhöhten Flugaktivitäten in diesem Bereich zu rechnen sein. **Auf eine Beleuchtung entlang der Nordseite des Grundstückes sollte daher unbedingt verzichtet werden.** Mit den Festsetzungen hinsichtlich der Beleuchtung im Baugebiet besteht Einverständnis.

Die Angaben zur Fransenfledermaus sind nicht nachvollziehbar. Als konfliktvermeidende Maßnahme im Hinblick auf das Tötungsrisiko für die Fransenfledermaus wird eine Maßnahme V-01 „Einhaltung von Pufferstreifen“ angegeben (S. 16 saP). Die Maßnahme V-01 im vorliegenden Bebauungsplan ist aber die Anlage eines Amphibienzaunes (S.7 saP). Zudem wird von der Eingrünung eines Gewerbegebietes gesprochen, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft.

Die Angaben zur Fransenfledermaus treffen für den vorliegenden Bebauungsplan nicht zu, **eine konfliktvermeidende Maßnahme zur Abwendung des Tötungsrisikos bei der Fransenfledermaus fehlt!**

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zweifarbfledermaus fehlt ebenfalls, die Angaben auf S. 21 treffen Aussagen für die im Untersuchungsgebiet nicht vorkommende Mückenfledermaus.

Unter 2.3 auf S. 22 sind zur Vermeidung des Tötungsrisikos für die Zweifarbfledermaus konfliktvermeidende Maßnahmen gefordert, die aber nicht festgesetzt werden. **Hier sind die konfliktvermeidenden Maßnahmen zu ergänzen.**

Vögel:

Der aktuelle Erhaltungszustand der Rauchschwalbe und des Feldsperlings werden als „mittel-schlecht“ angegeben (S.30 und 31 saP) , in der Tabelle S. 35 aber als „hervorragend“. Dieser Widerspruch wird nicht erläutert.

Um den Verlust von Bruthabitaten in den inzwischen gerodeten Gehölzbeständen zu kompensieren, sollten im Baugebiet Gehölzstrukturen (nicht nur Bäume, sondern auch Sträucher) festgesetzt werden, **insbesondere im südlichen und östlichen Bereich entlang der vorhandenen Gräben wäre eine Bepflanzung sinnvoll.**

Eingriffsbilanzierung

Laut Aussage in der Begründung (S. 30) sollen mit der Auslegung des Bebauungsplanes die Ausgleichsflächen und die Maßnahmen dargestellt werden. Diese Angaben liegen dem BN nicht vor, eine Stellungnahme hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Verkehr

Es werden insgesamt mehrere Dutzend Wohnungen entstehen. Der lokale Verkehr wird auf jeden Fall erheblich zunehmen (auch wenn man den Wegfall der bisherigen Verkehrsbewegungen zur Sportanlage berücksichtigt). Da sich sicher viele Familien mit Kindern in dem neuen Wohngebiet ansiedeln werden, ist mit einer hohen Zahl an Fußgängern (z.B. Schulkindern) zu rechnen. Ein sicherer Fußweg entlang der Kreisstraße ist daher unabdingbar und in die Pläne mit aufzunehmen sowie bei der Flächenbedarfs-Berechnung zu berücksichtigen. Ebenso sollte eine Schulbushaltestelle an einer für die Kinder ungefährlichen Stelle geplant werden.

Gestaltung der Lärmschutzwände

Es werden keine Angaben zur Ausgestaltung der Lärmschutzwände gemacht. Auch zur Gestaltung der notwendigen Lärmschutzwand an der Stockbahnanlage werden keine Angaben gemacht. Auf jeden Fall sollten eine Bauweise und ein Material gewählt werden, das Vogelschlag verhindert, z.B. undurchsichtige Glaswände oder begrünte Wände.

Einsatz von Erneuerbaren Energien

Bei einem Neubau von Wohnungen im geplanten Umfang sollte die Form einer energiesparenden Energieversorgung durch Erneuerbare Energien unbedingt festgesetzt werden (z.B. Pelletheizungen, Blockheizkraftwerke oder Kraftwärmekoppelung). In einem Neubaugebiet wären die Voraussetzungen gegeben, die notwendige Infrastruktur von vorneherein zu berücksichtigen und zu planen.

Die Pultdächer sollten auf jeden Fall in einer Himmelsrichtung ausgerichtet werden, die den Einsatz von PV-Anlagen und Solar-Anlagen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Rutkowski
1. Vorsitzende